

MITTEILUNG MI-210/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	21.10.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	19.11.2024	5/2024	
Rat der Stadt Lünen	zur Kenntnis	12.12.2024	5/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Jährlicher Bericht über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, (VL 217/2021, Beschluss Nr. 3)

1. Beschlusslage

In seiner Sitzung am 16.09.2021 hat der Rat der Stadt Lünen die aufgeführten Beschlussvorschläge in der Verwaltungsvorlage VL-217/2021 einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

Unter Nr. 3 wurde der Beschluss gefasst, dass der Zielerreichungsgrad der unter Nr.2 beschlossenen Schutzziele mit jeweils 90 % beschlossen wird. Die Verwaltung berichtet schriftlich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, insbesondere über die Zielerreichungsgrade.

Nachfolgend erfolgt der Bericht für das Kalenderjahr 2023.

2. Gesetzliche Grundlage

Nach § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinde für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen zu unterhalten. Es handelt sich hierbei folglich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Lünen.

Die Stadt Lünen legt mit Hilfe von Schutzziele fest, zu welchem Zeitpunkt (Eintreffzeit) wie viele Einsatzkräfte (Funktionsstärke) an der Schadensstelle mindestens tätig werden müssen, um die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren oder zum Schutz von Sachgütern einleiten zu können.

Die **Eintreffzeit** ist die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie ist ein Bestandteil der Hilfsfrist. Letztere beinhaltet auch Zeiten, die nicht von der Stadt Lünen zu beeinflussen sind, beispielsweise die Dauer der Notrufabfrage in der Kreisleitstelle Unna bis hin zur Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Lünen. Vor diesem Hintergrund ist die Hilfsfrist kein Kriterium für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen, jedoch aber die Eintreffzeit beginnend ab der Alarmierung. Die Eintreffzeit kann weiter unterteilt werden in die Ausrückzeit der Einsatzkräfte (Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, Umziehen und damit Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung) und in die eigentliche Fahrzeit mit den Feuerwehrfahrzeugen.

Die **Funktionsstärke** für einen sicheren Einsatzablauf wird aus bestehenden Vorschriften abgeleitet. Für die Rettung von Menschen aus Brandwohnungen müssen sich die Einsatzkräfte mit Atemschutz schützen. Für den Einsatz mit Atemschutz ist insbesondere die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 Atemschutz zu beachten. In dieser wird als ein Einsatzgrundsatz festgelegt, dass an jeder Einsatzstelle für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke: 2 Einsatzkräfte) zum Einsatz bereitstehen muss. Je nach Risiko und personeller Stärke des eingesetzten Atemschutztrupps wird die Stärke des Sicherheitstrupps erhöht. Dies gilt insbesondere bei Einsätzen in ausgedehnten Objekten, beispielsweise in Tunnelanlagen und in Tiefgaragen. Gehen Atemschutztrupps über verschiedene Angriffswege in von außen nicht einsehbare Bereiche vor, soll für jeden dieser Angriffswege mindestens ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereitstehen. Die Anzahl der Sicherheitstrupps richtet sich nach der Beurteilung der Lage durch den oder die Einsatzleiter:in.

Daraus ergibt sich, dass mit den zehn rund um die Uhr vorgehaltenen Einsatzfunktionen der Berufsfeuerwehr gleichzeitig zwei Angriffstrupps bestehend aus jeweils zwei Einsatzkräften zur Menschenrettung unter Atemschutz in Bereichen mit Brandrauch eingesetzt werden können. Zwei weitere Einsatzkräfte stellen den geforderten Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7, eine Einsatzkraft, der oder die Maschinist:in, bedient die Pumpe des Löschfahrzeuges für die notwendige Wasserversorgung zum Eigenschutz und Brandbekämpfung. Eine weitere Einsatzkraft führt diese eingesetzten Trupps zur Menschenrettung in der Funktion des oder der Gruppenführer:in. Die verbleibenden zwei Einsatzkräfte bilden die Einsatzleitung, bestehend aus dem oder der Einsatzleiter:in und dessen Führungsassistent:in. Sie haben die Aufgabe, nachrückende Kräfte (Freiwillige Feuerwehr) einzuweisen und Einsatzaufträge zu erteilen. Des Weiteren führt die Einsatzleitung die rettungsdienstlichen Einsatzmittel und stimmt sich mit anderen notwendigen Behörden und Organisation, beispielsweise der Polizei, an der Einsatzstelle ab.

Zusammengefasst können durch die Berufsfeuerwehr mit zehn Einsatzfunktionen zeitgleich zwei Personen im Atemschutzeinsatz gerettet werden. Durch die Unterbesetzung von nur einer Einsatzfunktion (neun anstatt zehn Einsatzkräften) verringert sich die Fähigkeit auf nur eine zu rettende Person im Atemschutzeinsatz. Durch das Nachrücken der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens jeweils sechs Funktionen können jeweils bis zu zwei weitere Personen im Atemschutzeinsatz gerettet werden.

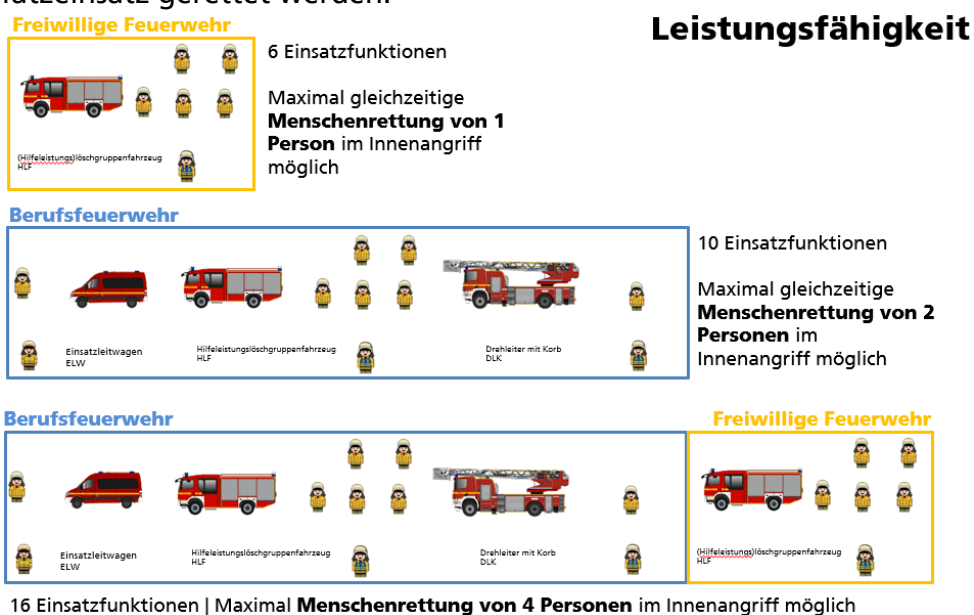


Abbildung 1 Leistungsfähigkeit der Taktischen Einheiten

3. Besondere Personalsituation bei der Berufsfeuerwehr

Die Erstellung der Berichterstattung für das Jahr 2023 konnte wie auch die Berichterstattung für die Jahre 2021 und 2022 erst zu Beginn des vierten Quartals 2024 vorlagereif fertiggestellt werden. Die Verzögerung der Berichterstattung ist insbesondere dadurch bedingt, dass aufgrund der gesetzlichen Aufgabenvielzahl nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) nicht ausreichend Stellen im Stellenplan 2024 vorhanden sind.

Mit dem Auftrag zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lünen vom 03. Januar 2020 wurde die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH ebenfalls mit der Organisationsuntersuchung der Berufsfeuerwehr beauftragt.

Über das Ergebnis einer durchgeführten Organisationsuntersuchung der Berufsfeuerwehr Lünen und einer Bewertung durch die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung am 15.11.2022 berichtet.

Für die vollumfängliche gesetzliche Aufgabenerfüllung ist der dargestellte Stellenzuwachs im Fachbereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz erforderlich. Insbesondere für die Bewältigung von Krisenlagen und deren Vorbereitung bedarf es einem Personalzuwachs.

4. Zielerreichungsgrade der beschlossenen Schutzziele

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung sind die vom Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 16.09.2021 einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen Schutzziele dargestellt. Zudem hat der Rat der Stadt Lünen für die Schutzziele einen Erreichungsgrad von 90% beschlossen (Verwaltungsvorlage VL-217/2021).

Tabelle 1 Schutzziele der Feuerwehr Lünen

Ausrückebereiche - Stadtteile		Schutzziele für die Feuerwehr Lünen bestehend aus 1. und 2. Eintreffzeit sowie 1. und 2. Funktionsstärke			
		1. Eintreffzeit [Minuten]	1. Einheit/ Funktionsstärke	2. Eintreffzeit [Minuten]	2. Einheit/ Funktionsstärke
BF	Berufsfeuerwehr				
	- Brambauer bis Waltroper Straße/Brechtener Straße	8	BF / 10	13	LZ 5 / 6
	- Horstmar	8	BF / 10	13	LZ 3 / 6
	- Lippholthausen	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
	- Lünen Süd	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6 LZ 3 / 6
	- Lünen Mitte	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
	- Wethmar	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
LZ 1	Mitte				
	- Lünen Mitte	8	BF / 10	13	LZ 1 / 6
			LZ 1 / 6 in Teilbereichen		
LZ 2	Beckinghausen				
	- Beckinghausen	8	LZ 2 / 6	13	BF / 10
LZ 3	Horstmar, Lünen-Süd, Gahmen				
	- Horstmar	10	LZ 3 / 6	13	BF / 10
	- Lünen-Süd, Gahmen	10	LZ 3 / 6	13	BF / 10
LZ 4	Niederaden				
	- Niederaden	8	LZ 4 / 6	13	BF / 10
LZ 5	Brambauer				
	- Brambauer	8	LZ 5 / 6 in Teilbereichen	13	BF / 10
LZ 6	Nordlünen/Alstedde				
	- Nordlünen/Alstedde	8	LZ 6 / 6 in Teilbereichen	13	BF / 10
LZ 7	Wethmar				
	- Wethmar	10	LZ 7 / 6	13	BF / 10

BF = Berufsfeuerwehr LZ = Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr

4.1 Erreichungsgrad Schutzziel 1, Typ A, B und C sowie Durchschnitt

n ist gleich die Anzahl der betrachteten Einsätze

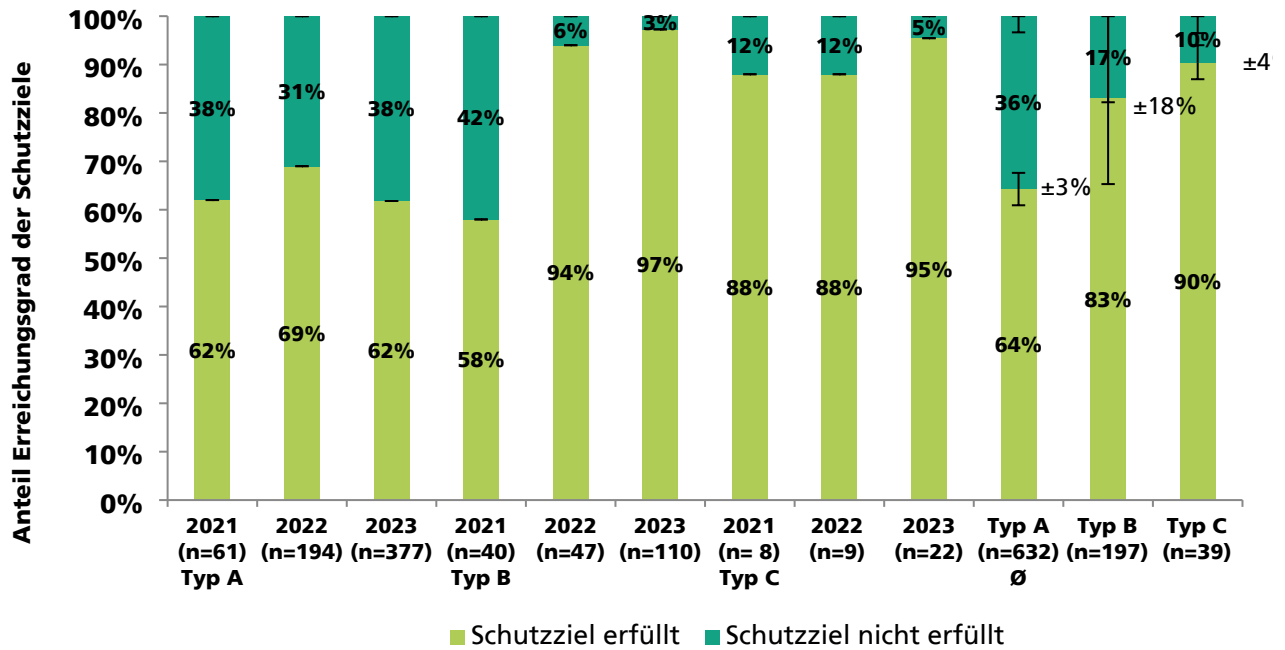


Abbildung 2 Erreichungsgrad Schutzziel 1, Typ A, B und C sowie Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023

4.2 Erreichungsgrad Schutzziel 2, Typ A, B und C sowie Durchschnitt

n ist gleich die Anzahl der betrachteten Einsätze

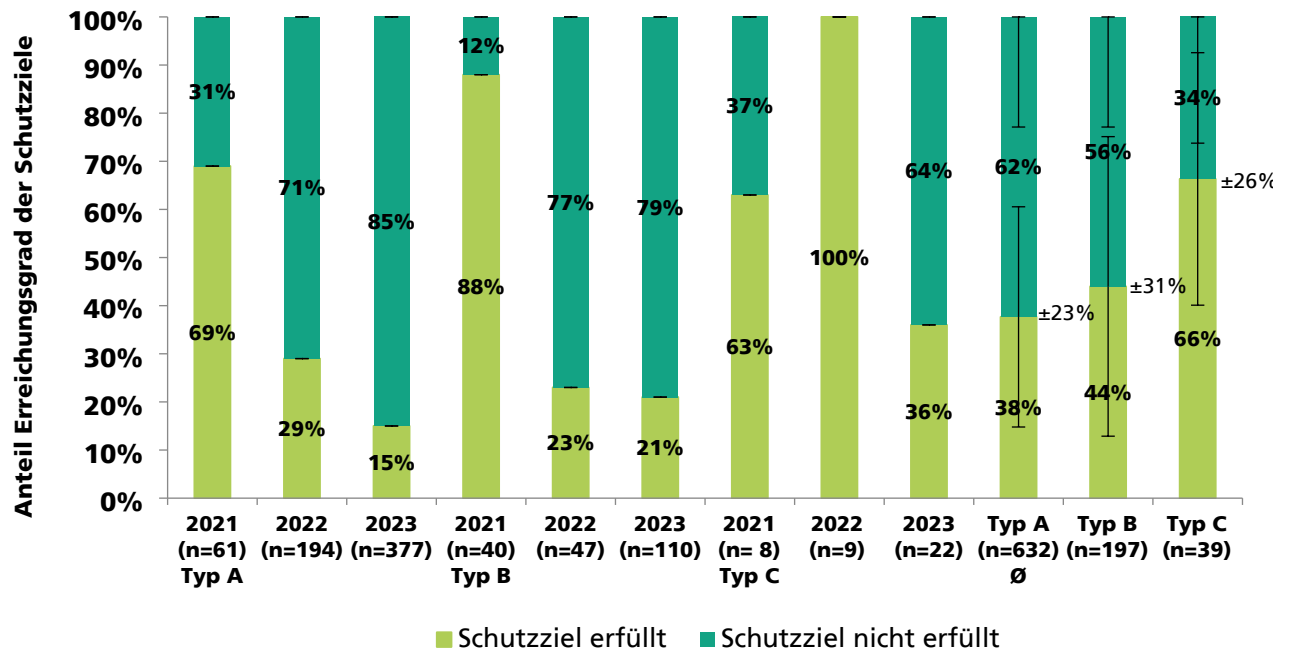


Abbildung 3 Erreichungsgrad Schutzziel 2, Typ A, B und C sowie Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023

4.3 Erreichungsgrade Schutzziele der Feuerwehr Lünen

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Erreichungsgrade der Schutzziele der Feuerwehr Lünen für die Jahre 2021, 2022 und 2023, sowie deren Mittelwert mit zugehöriger Standardabweichung dargestellt.

Tabelle 2 Erreichungsgrade der Schutzziele der Feuerwehr Lünen

Schutzziele	Soll	Ø		2023		2022		2021	
Schutzziel 1 Typ A	90%	64% ± 3%	n=632	62%	n=377	69%	n=194	62%	n=61
Eintreffzeit 8 Minuten 10 Einsatzkräfte									
Schutzziel 2 Typ A	90%	38% ± 23%	n=632	15%	n=377	29%	n=194	69%	n=61
Eintreffzeit 13 Minuten 6 Einsatzkräfte									
Schutzziel 1 Typ B	90%	83% ± 18%	n=197	97%	n=110	94%	n=47	58%	n=40
Eintreffzeit 8 Minuten 6 Einsatzkräfte									
Schutzziel 2 Typ B	90%	44% ± 31%	n=197	21%	n=110	23%	n=47	88%	n=40
Eintreffzeit 13 Minuten 10 Einsatzkräfte									
Schutzziel 1 Typ C	90%	90% ± 4%	n=39	95%	n=22	88%	n=9	88%	n=8
Eintreffzeit 10 Minuten 6 Einsatzkräfte									
Schutzziel 2 Typ C	90%	66% ± 26%	n=39	36%	n=22	100%	n=9	63%	n=8
Eintreffzeit 13 Minuten 10 Einsatzkräfte									

5. Örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze

In der nachfolgenden Abbildung ist die örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze im Stadtgebiet Lünen aus dem Jahr 2023 dargestellt.

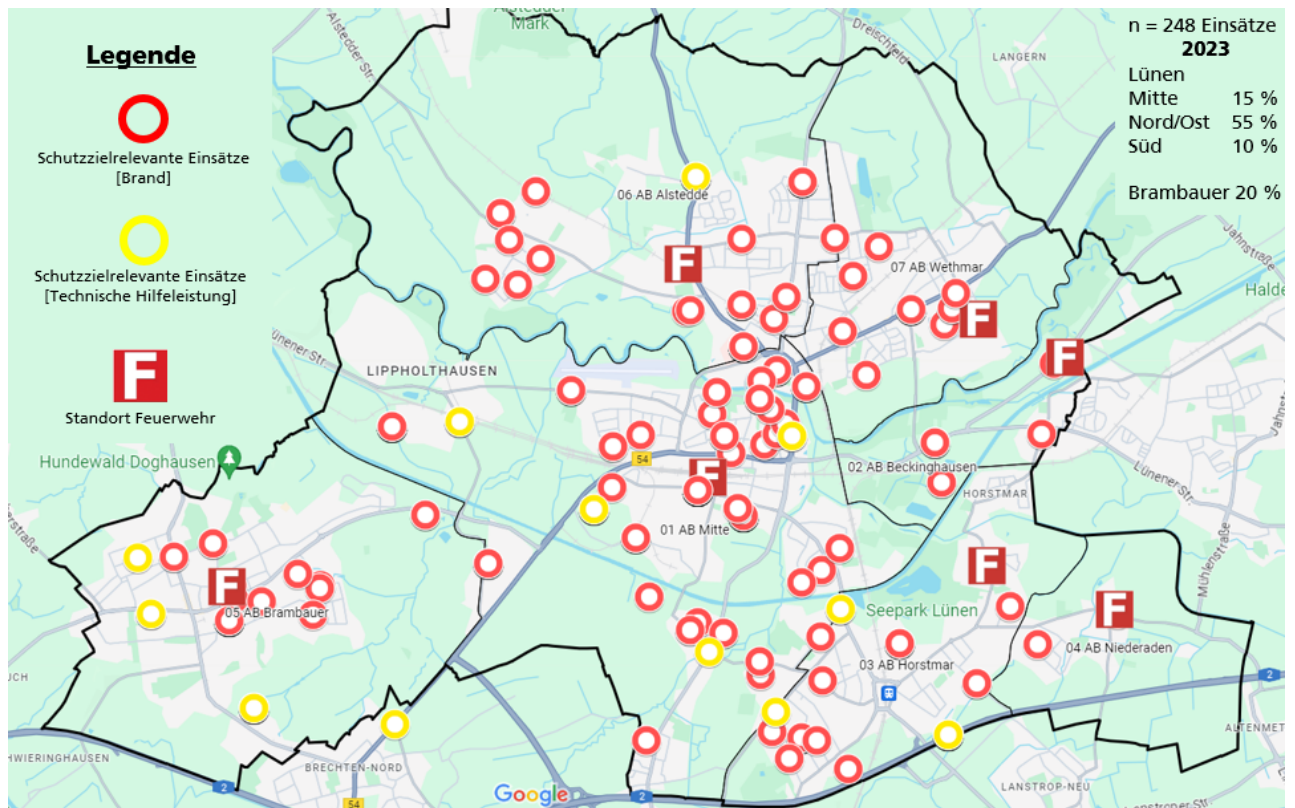


Abbildung 4 Örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze

6. Gutachterlich ermittelte Abdeckungen des Stadtgebietes

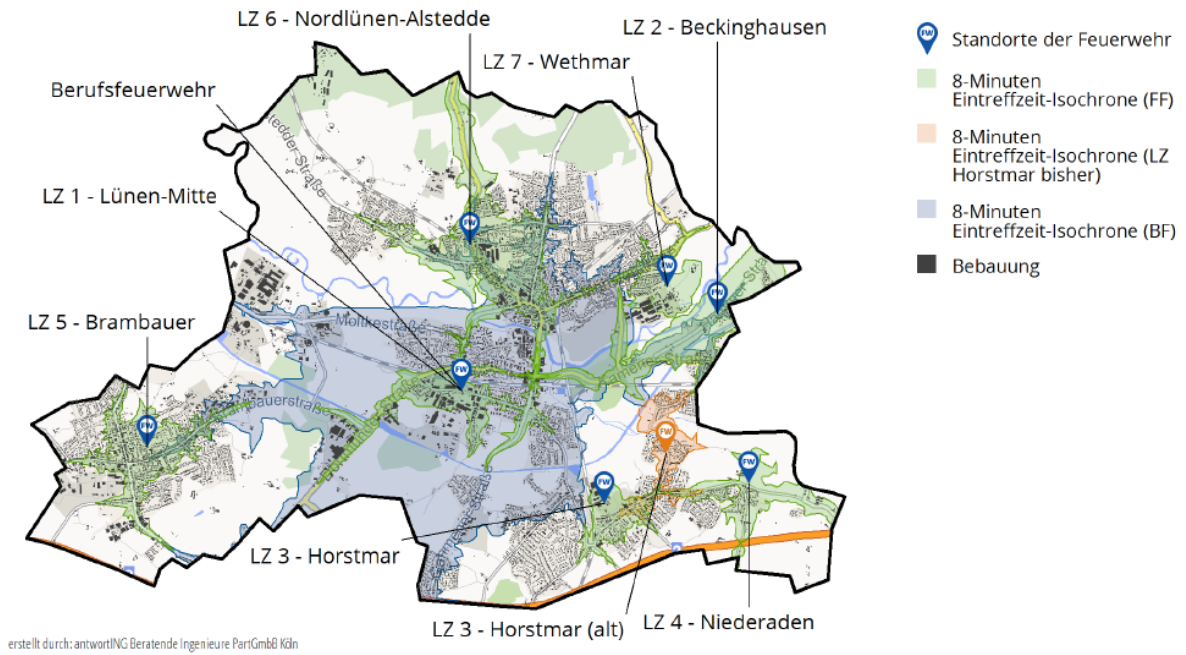


Abbildung 5 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen, Version: 06. August 2021, V1.1, Abdeckung des Stadtgebietes Lünen innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit

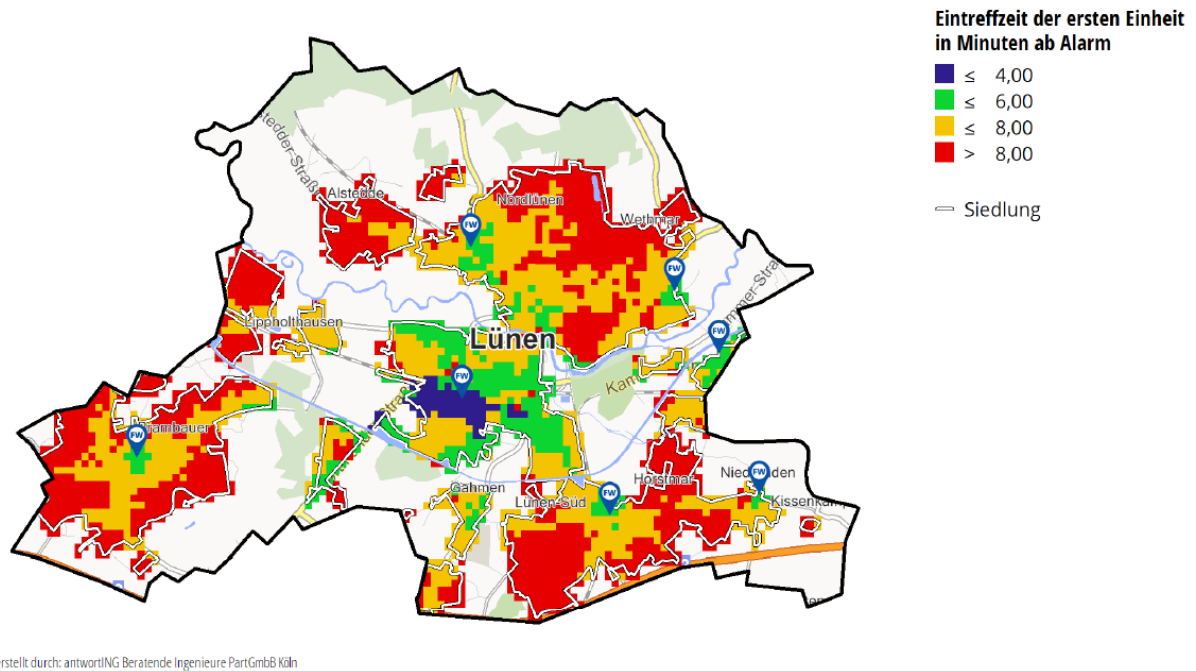


Abbildung 6 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen, Version: 06. August 2021, V1.1, Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Lünen

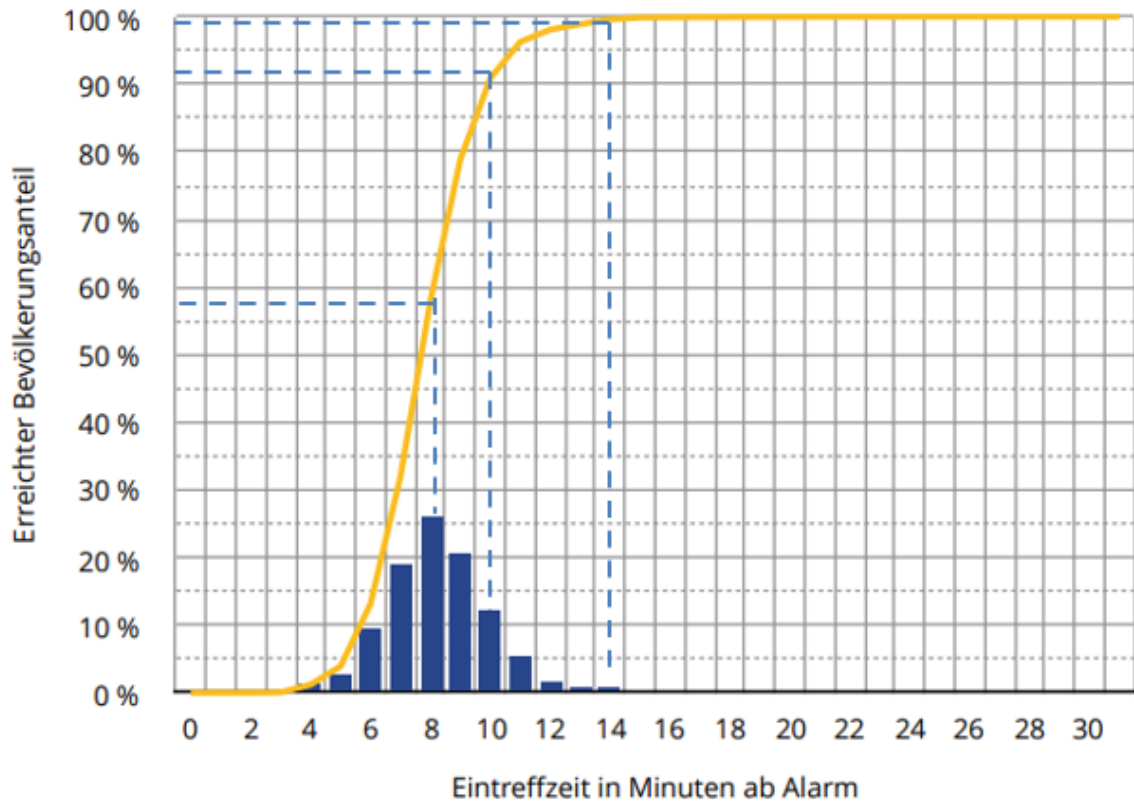


Abbildung 7 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen, Version: 06. August 2021, V1.1, ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Lünen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können

Standorte - Abdeckung gesamt

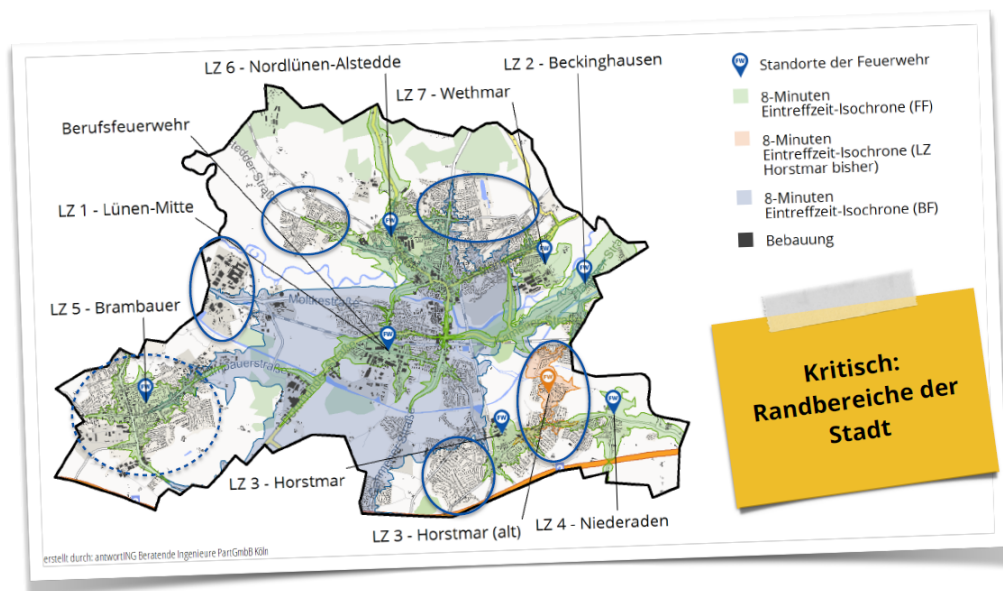


Abbildung 8 antwortING Standorte – Abdeckung gesamt

Der Gutachter stellt fest:

Das Stadtgebiet Lünen ist durch die Feuerwehr Lünen planerisch nicht vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Dies betrifft vor allem Gebiete im Süd-Westen und Süd-Osten des Stadtgebietes sowie im Nord-Osten des Stadtgebietes.

Das Stadtgebiet Lünen ist durch die Feuerwehr Lünen planerisch nicht vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Dies betrifft vor allem Gebiete im Süd-Westen und Süd-Osten des Stadtgebietes sowie im Nord-Osten des Stadtgebietes.

Innerhalb einer Eintreffzeit **von 8 Minuten** ist ein Anteil von **etwa 58 %** der Bevölkerung erreichbar.

7. Funktionsstärke (Personalstärke) der Freiwilligen Feuerwehr im Mittel bei Einsätzen

Als Kennziffer für die Verfügbarkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Mittelwert der Funktionsstärke (Personalstärke) mit der dazugehörigen Standardabweichung herangezogen. Auch hier ist n gleich der Anzahl der jeweils betrachteten Einsätze.

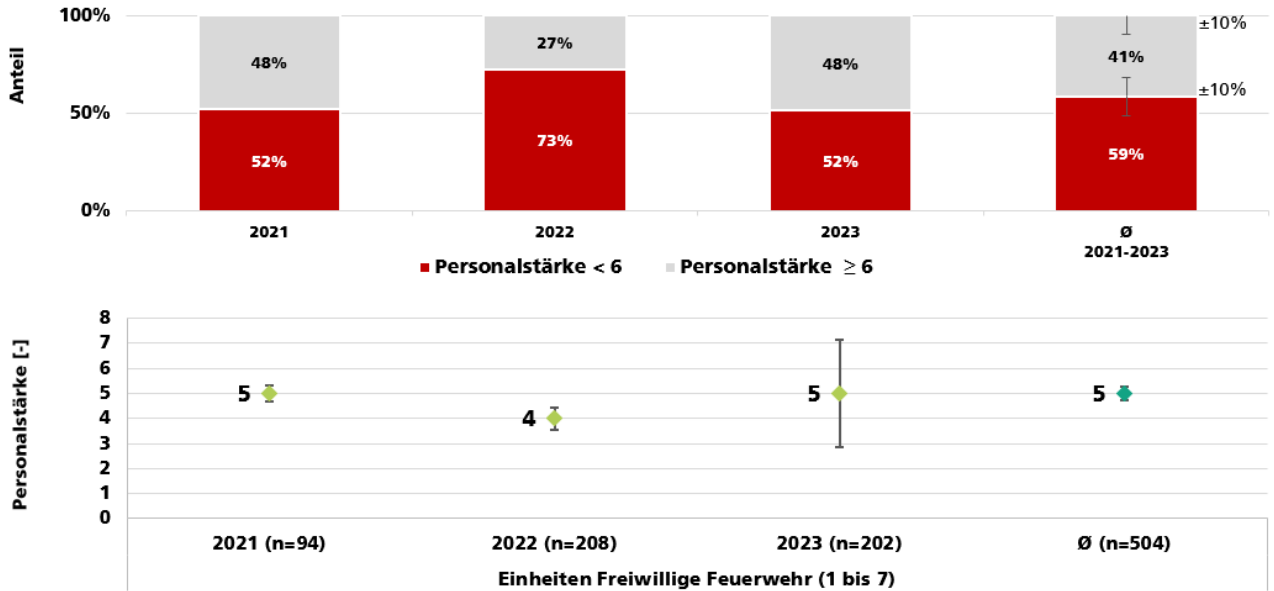


Abbildung 9 Funktionsstärke (Personalstärke) der Freiwilligen Feuerwehr im Mittel bei Einsätzen in den Jahren 2021 und 2023, sowie der Durchschnitt

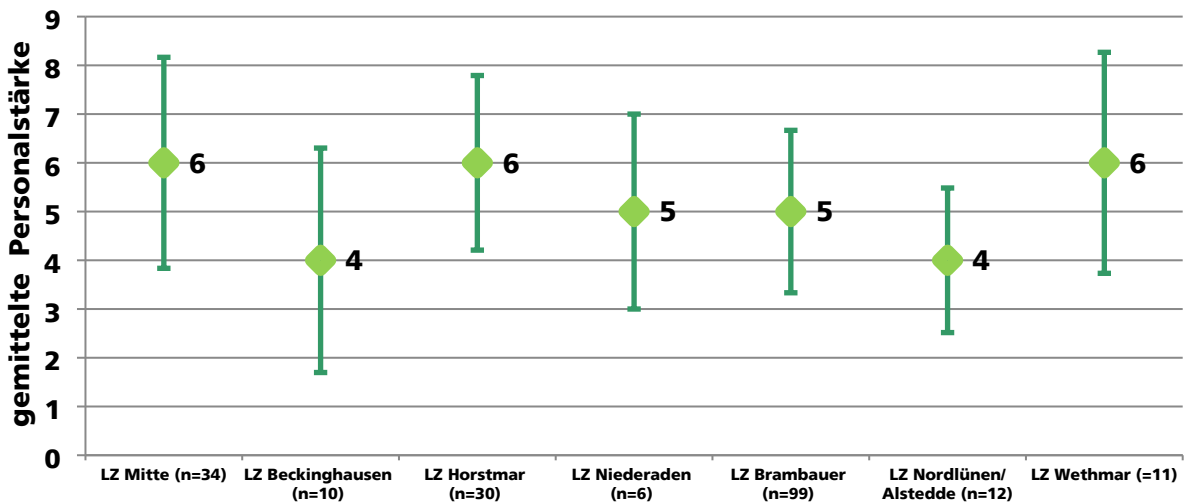


Abbildung 10 Funktionsstärke (Personalstärke) der Freiwilligen Feuerwehr im Mittel bei Einsätzen im Jahr 2023

Tabelle 3 Mittelwert und Standardabweichung der Funktionsstärke (Personalstärke) der Freiwilligen Feuerwehr

Löschzug	Soll	2021		2022		2023	
1 Mitte	≥ 6	6±2,2	n=21	5±2,2	n= 45	6±2,2	n=34
2 Beckinghausen	≥ 6	5±0,0	n= 1	3±2,4	n= 6	4±2,3	n=10
3 Horstmar	≥ 6	5±1,1	n= 9	5±1,6	n= 18	6±1,8	n=30
4 Niederaden	≥ 6	4±0,6	n= 4	5±1,6	n= 2	5±2,0	n= 6
5 Brambauer	≥ 6	5±1,3	n=28	4±2,2	n=114	5±1,7	n=99
6 Nordlünen/ Alstedde	≥ 6	5±1,5	n=15	5±2,1	n= 12	4±1,5	n=12
7 Wethmar	≥ 6	5±1,1	n= 7	5±3,0	n= 11	6±2,3	n=11

8. Eintreffzeiten von Taktischen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Als weitere Kennziffer für die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Eintreffzeit ausgewertet. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird der Mittelwert mit der dazugehörigen Standardabweichung herangezogen. Auch hier ist n gleich der Anzahl der jeweils betrachteten Einsätze.

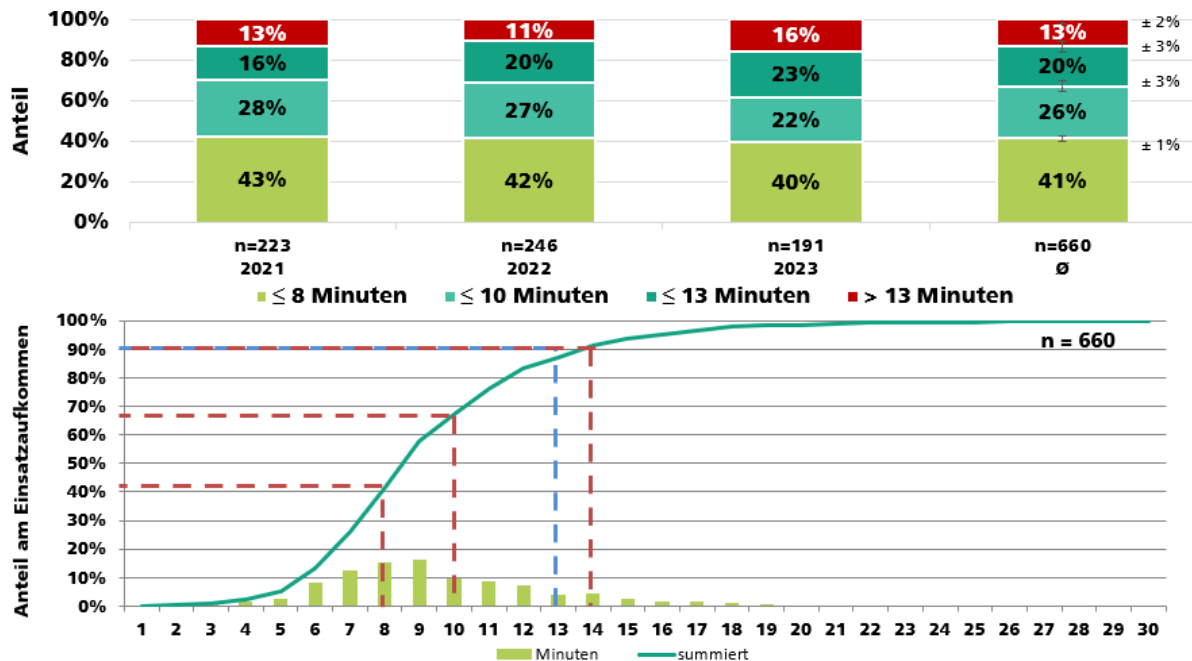


Abbildung 11 Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehr ohne Berücksichtigung der Funktionsstärke

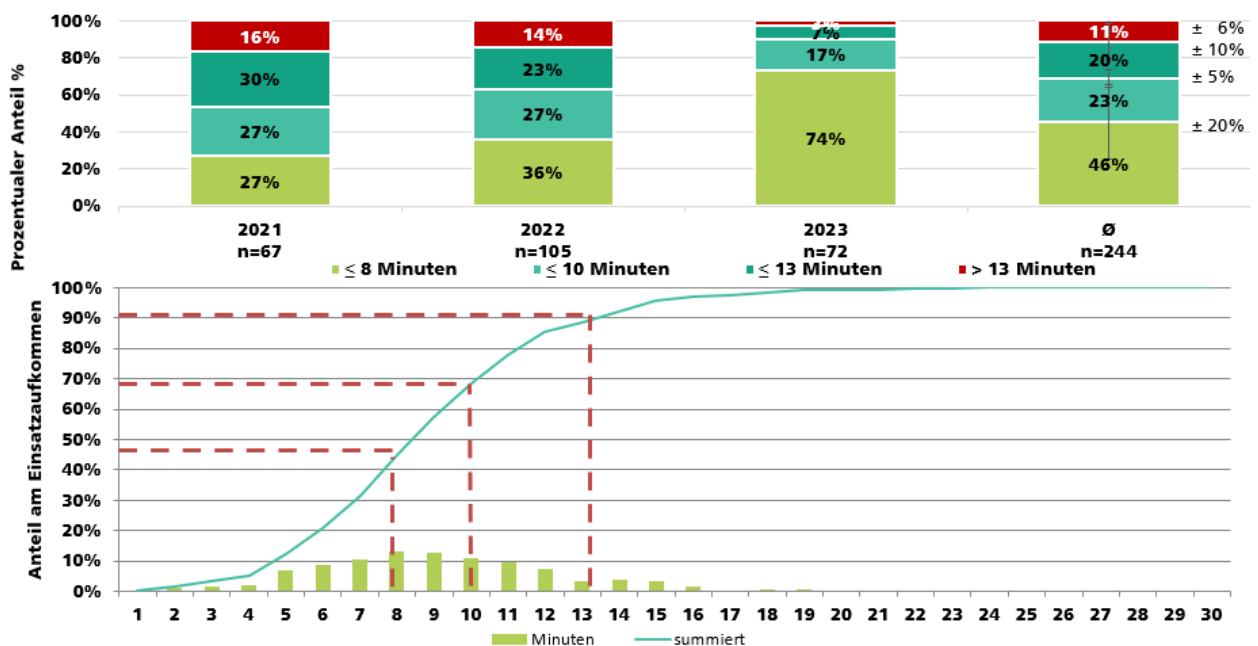


Abbildung 12 Eintreffzeiten der Freiwilligen Feuerwehr mit Berücksichtigung der Funktionsstärke ≥ 6

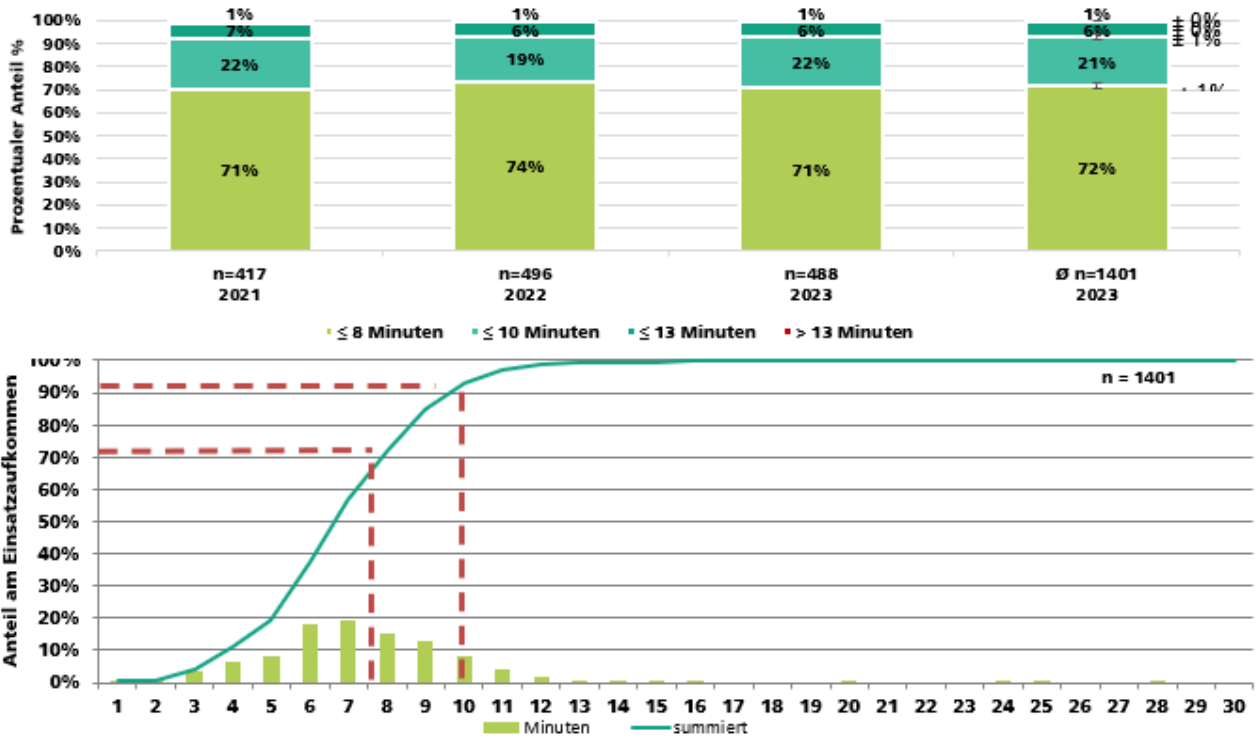


Abbildung 13 Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr

9. Ausrückezeiten der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr

Als weitere Kennziffer für die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Ausrückezeit ausgewertet. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird der Mittelwert mit der dazugehörigen Standardabweichung herangezogen. Auch hier ist n gleich der Anzahl der jeweils betrachteten Einsätze.

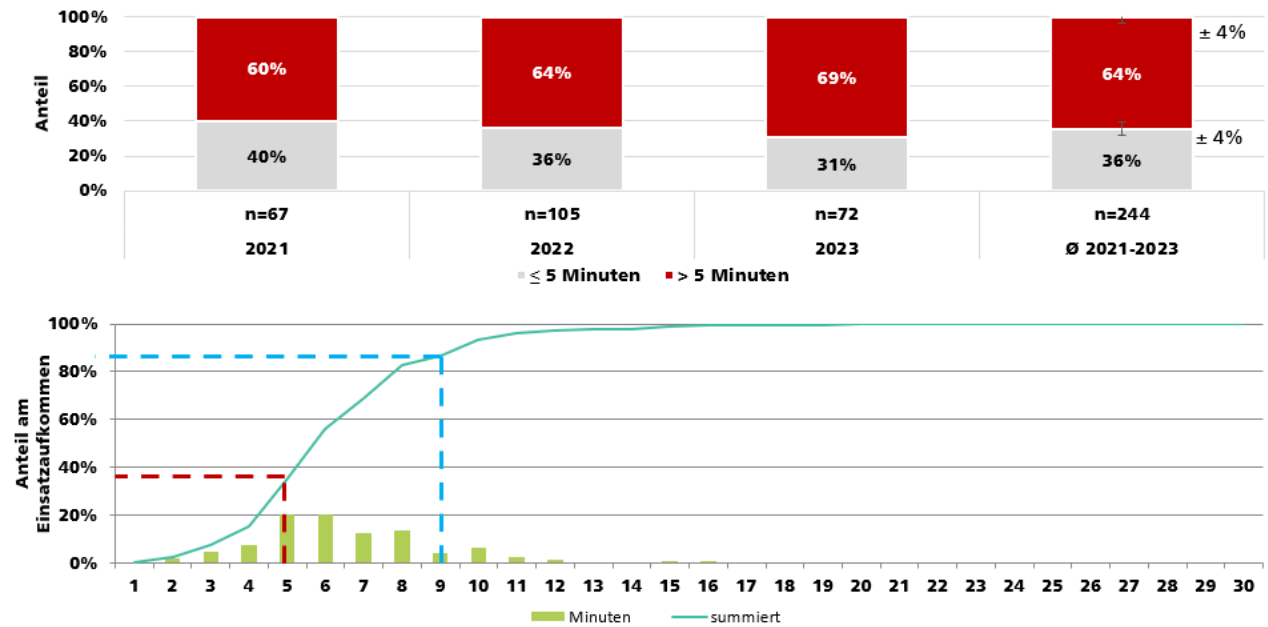


Abbildung 14 Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr mit Berücksichtigung der Funktionsstärke ≥ 6

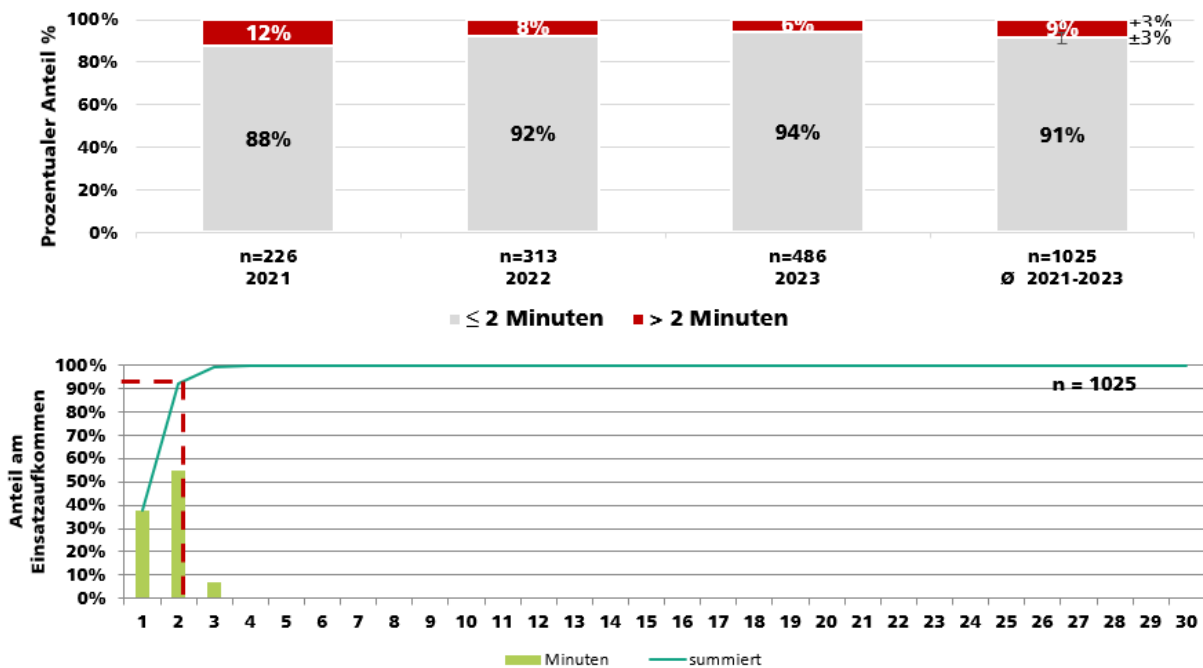


Abbildung 15 Ausrückezeiten der Berufsfeuerwehr

10. Personalstärken der Freiwilligen Einheiten bei einer Alarmierung

Nachfolgend werden die Personalstärken (Funktionsstärke) bei einer Alarmierung Freiwilligen Feuerwehr für Jahre 2022 und 2023, sowie deren Durchschnitt mit entsprechender Standardabweichung dargestellt.

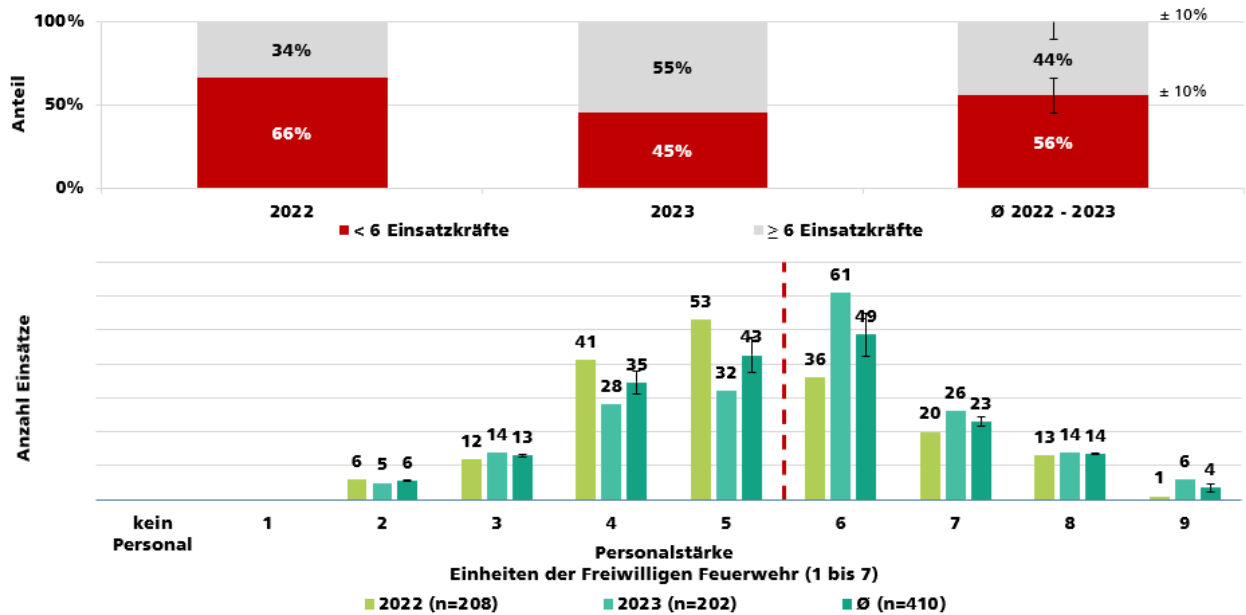


Abbildung 16 Personalstärke (Funktionsstärke) der Freiwilligen Feuerwehr

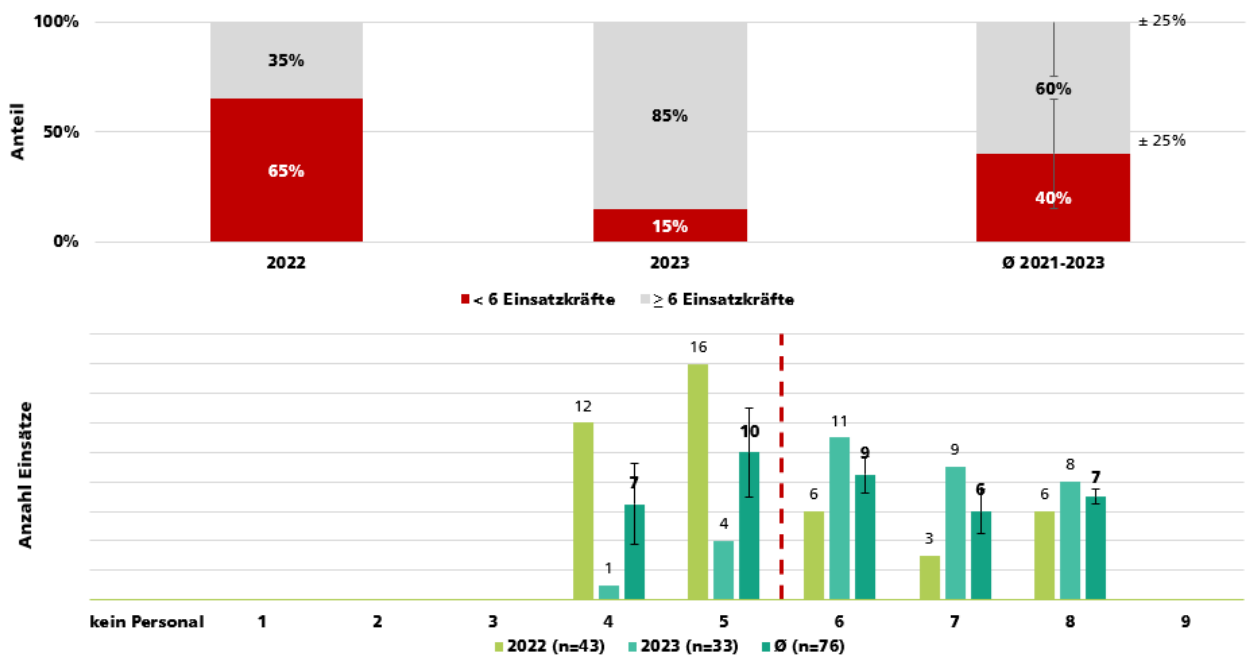


Abbildung 17 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 1 Mitte der Freiwilligen Feuerwehr

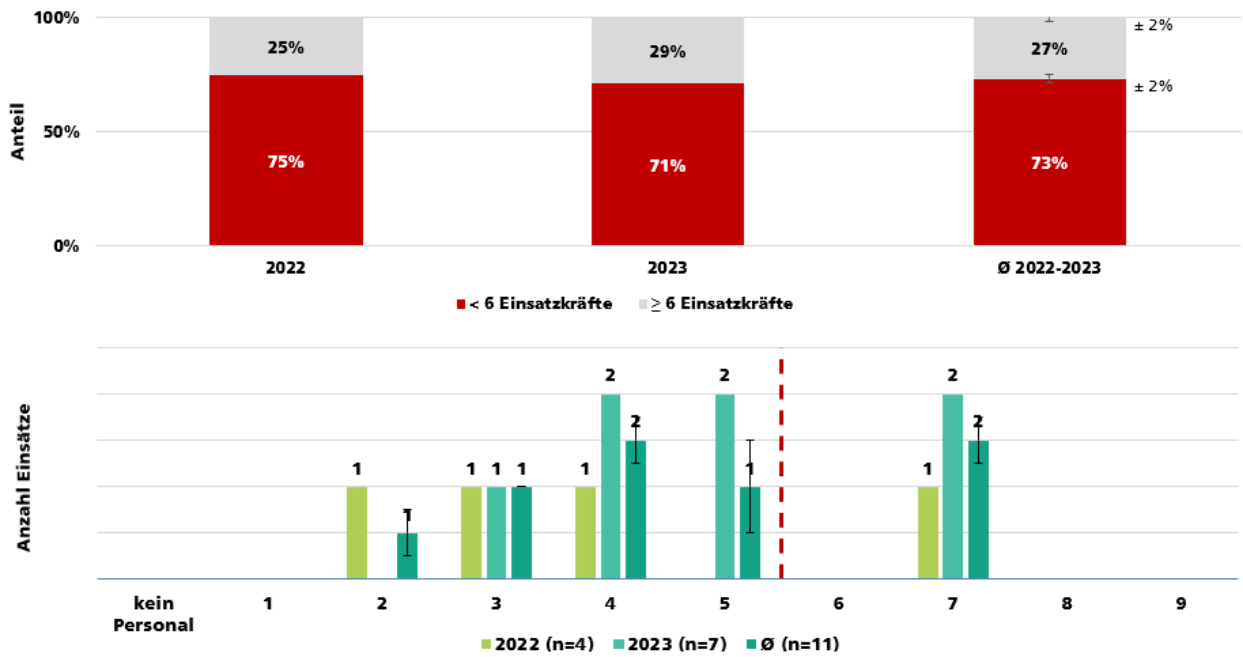


Abbildung 18 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 2 Beckinghausen der Freiwilligen Feuerwehr

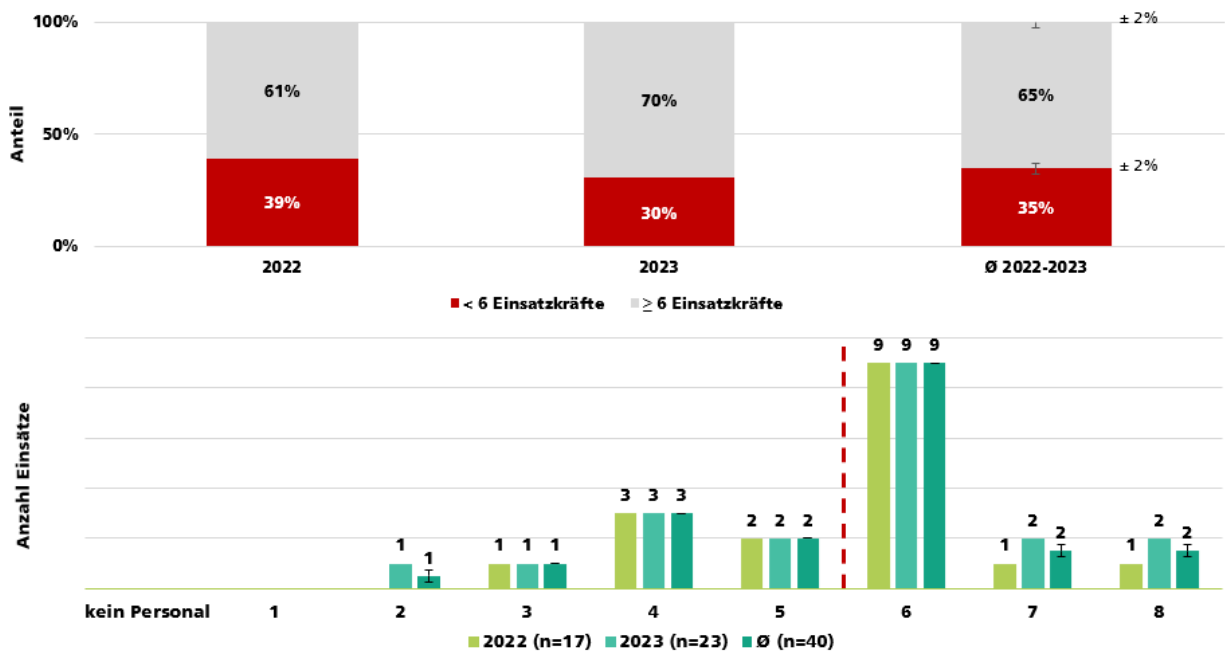


Abbildung 19 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 3 Horstmar der Freiwilligen Feuerwehr

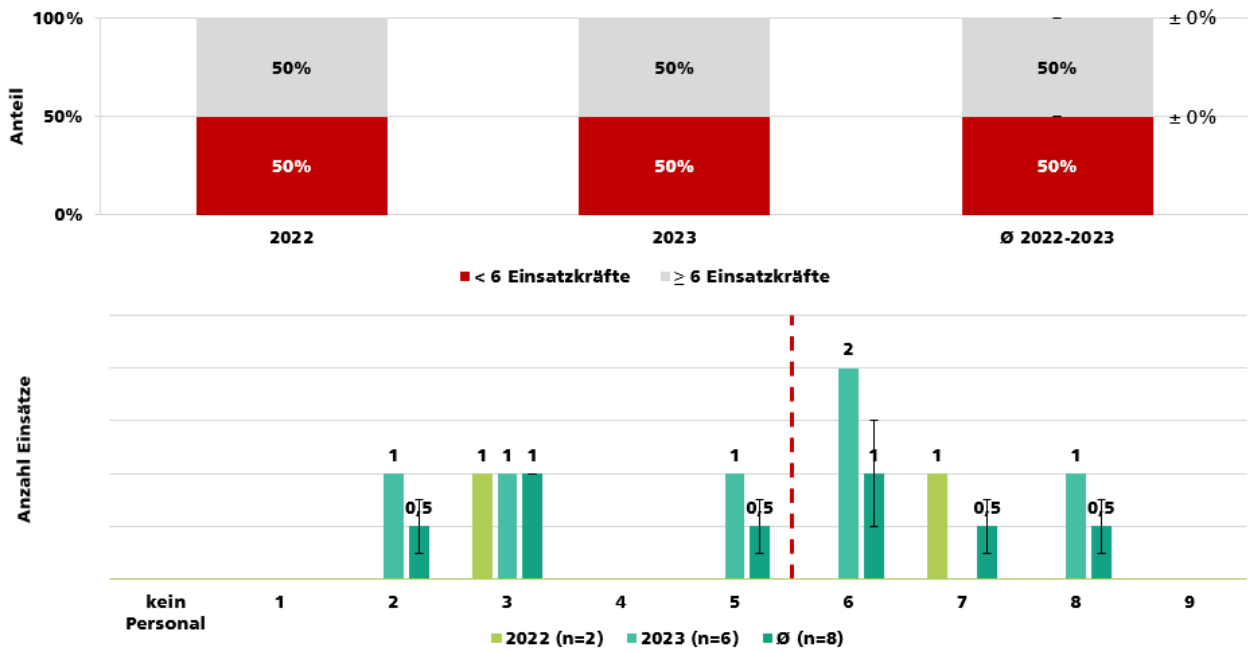


Abbildung 20 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 4 Niederaden der Freiwilligen Feuerwehr

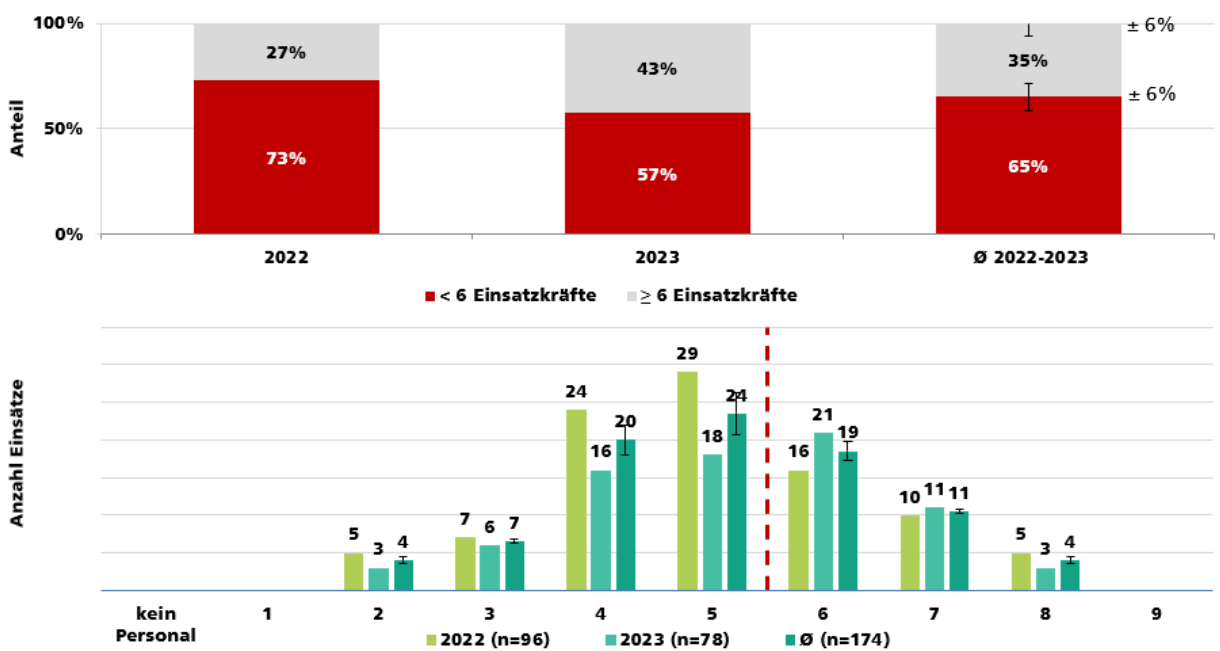


Abbildung 21 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 5 Brambauer der Freiwilligen Feuerwehr



Abbildung 22 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 6 Nordlünen/Alstedde der Freiwilligen Feuerwehr

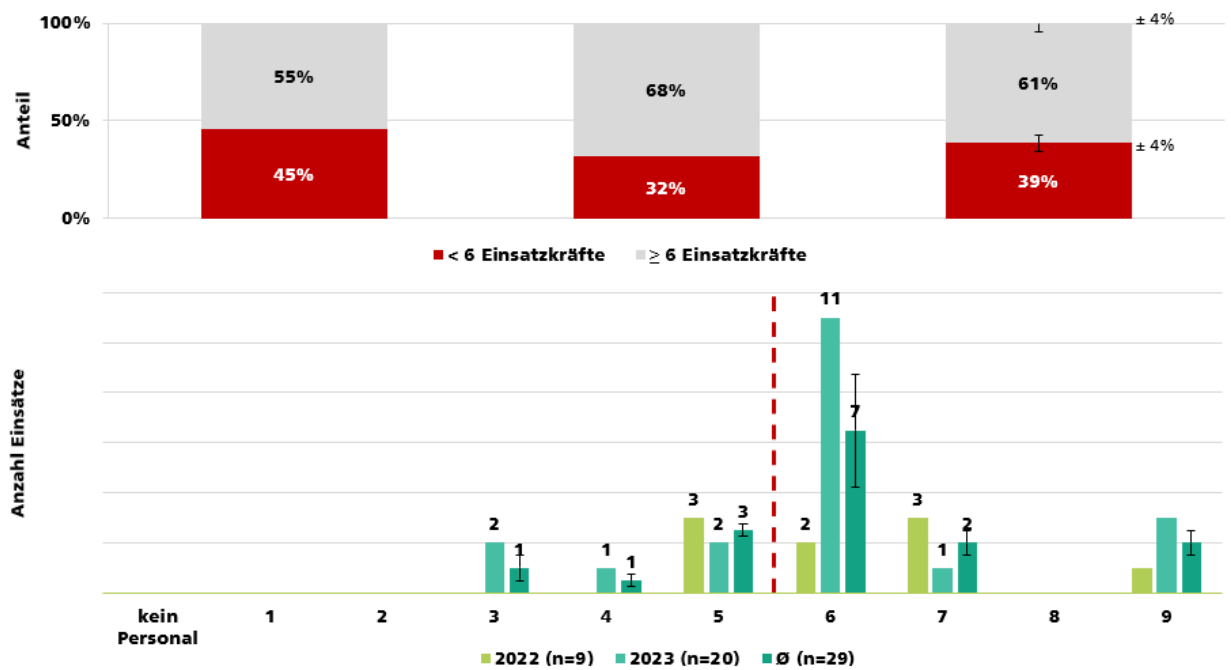


Abbildung 23 Personalstärke (Funktionsstärke) Löschzug 7 Wethmar der Freiwilligen Feuerwehr

11. Zusammenfassung

Der durch den Rat der Stadt Lünen beschlossene Zielerreichungsgrad in Höhe von 90 % wird im Jahr 2022 lediglich für das 1. Schutzziel des Typ B und für das 1. und 2. Schutzziel des für Typ C erreicht.

Der durch den Rat der Stadt Lünen beschlossene Zielerreichungsgrad in Höhe von 90 % wird im Jahr 2023 ebenfalls für das 1. Schutzziel des Typ B und für das 1. Schutzziel des für Typ C erreicht, jedoch nicht mehr für 2. Schutzziel des Typs C.

Bei allen anderen Schutzzielen liegt im Jahr 2023 der Erreichungsgrad unter 90 % (1. Schutzziel Typ A und 2. Schutzziel Typ A, B und C).

Die Durchschnittswerte der Erreichungsgrade und deren Standardabweichung der Jahre 2021 bis 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Übersicht der Schutzzielerrreichungsgrade für die Kalenderjahr 2021, 2022 und 2023 sowie die Mittelwerte und dazugehörigen Standardabweichungen

	1. Schutzziel				2. Schutzziel			
	2021	2022	2023	Ø	2021	2022	2023	Ø
Typ A	62% n=61	69% n=194	62% n=377	64%±3% n=632	69% n=61	29% n=194	15% n=377	38%±23% n=632
Typ B	58% n=40	94% n= 47	97% n=110	83%±18% n=197	86% n=40	27% n= 47	21% n=110	44%±31% n=197
Typ C	88% n= 8	100% n= 9	95% n= 22	90%±4% n=39	63% n= 8	100% n= 9	36% n=22	66%±26% n=39

Bei den schutzzielrelevanten Einsätzen handelt es sich um jene Einsätze, bei denen die Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr) zu Brandeinsätzen alarmiert wurden und bei denen eine Gefährdung von Menschenleben durch die Notrufabfrage der Kreisleitstelle nicht auszuschließen war.

12. Bewertung

Mit dem Brandschutzbedarfsplan 2014 hat der Rat der Stadt Lünen folgende Schutzziele und Zielerreichungsgrade beschlossen:

- Schutzziel 1: Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 10 Einsatzkräften (9 Einsatzkräfte + 1 Einsatzleiter) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.
- Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle im zurzeit bebauten Stadtgebiet erreicht werden (Zielerreichungsgrad)
- Schutzziel 2: Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.
Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle im zurzeit bebauten Stadtgebiet erreicht werden (Zielerreichungsgrad)

Diese Schutzziele entsprechen der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiterin und der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) Bund.

Das mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans 2021 beauftragte Unternehmen „antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH“ hat festgestellt, dass durch die Feuerwehr Lünen planerisch, etwa 58% der Bevölkerung in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden kann.

Tatsächlich wird die Hilfsfrist 1 mit einem Zielerreichungsgrad von 58,26% (2018) bzw. 55,14% (2019) und die Hilfsfrist 2 mit einem Zielerreichungsgrad von 55,14% (2018) bzw. 42,75% (2019) erfüllt. Laut gutachtlicher Feststellung, beruhend auf der Auswertung der Einsätze der Jahre 2018 und 2019, war die Feuerwehr spätestens nach 12 Minuten in über 95% der Einsätze vor Ort.

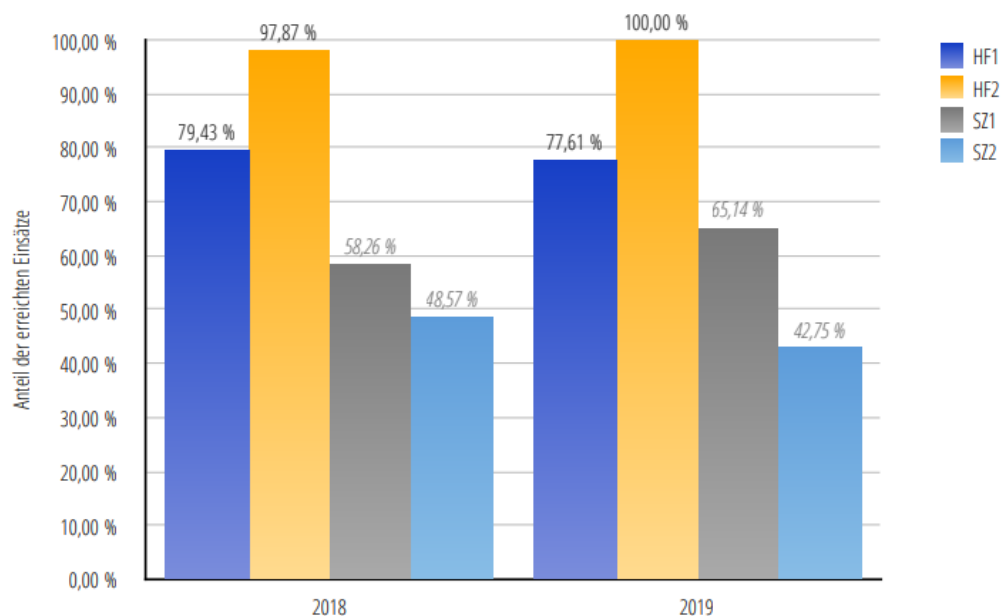


Abbildung 6.35: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Ergebnis der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019 (Seite 90, Brandschutzbedarfsplan 2021)

Wert		Jahr	
		2018	2019
Hilfsfrist allgemein	Ausgewerte Einsätze	147	140
	Fehlende Zeitstempel	6	6
Hilfsfrist 1	Hilfsfrist erreicht	112	104
	Erreichungsgrad	79 %	78 %
Hilfsfrist 2	Hilfsfrist erreicht	138	134
	Erreichungsgrad	98 %	100 %
Schutzziel 1	Ausgewertete Einsätze	115	109
	Schutzziel erreicht	67	71
	Erreichungsgrad	58 %	65 %
Schutzziel 2	Ausgewertete Einsätze	140	138
	Schutzziel erreicht	68	59
	Erreichungsgrad	49 %	43 %

Abbildung 6.36: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Tabellarische Darstellung des Ergebnisses der Leistungs-fähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019 (Seite 90, Brandschutzbedarfsplan 2021)

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hatte die Verwaltung entsprechend der Gefahrenpotenziale in den einzelnen Ortsteilen die Schutzziele neu definiert und dem Rat der Stadt Lünen zur Abstimmung Beschlussvorlage (Verwaltungsvorlage VL-217/2021) vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die überarbeiteten Schutzziele wurde eine Ausrückzeit von fünf Minuten für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und eine Fahrtzeit von drei Minuten zugrunde gelegt sowie eine Ausrückzeit von zwei Minuten für die Berufsfeuerwehr und eine Fahrtzeit von sechs Minuten beziehungsweise von elf Minuten.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Abweichungen von den bisherigen Schutzziel-festlegungen beruhen auf der anerkannten Richtlinie der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren in NRW. Letztgenannte Richtlinie besagt, dass Gemeinde- und Ortsteilstrukturen als Anwendungsgebiete für die Beurteilung herangezogen werden können. Bei Bedarf können sie in kleinere Anwendungsbereiche untergliedert werden. Die Verwaltung hat sich für die Untergliederung anhand der Ausrückbereiche der bereits bestehenden Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr entschieden. Für jedes so klassifizierte Gebiet wurde betrachtet, ob das AGBF-Schutzziel erreicht wird. Andernfalls wurde aus fachlicher Sicht der Feuerwehr auf die Schutzziele der Richtlinie der Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Feuerwehren in NRW zurückgegriffen.

Der **Zielerreichungsgrad** stellt ein Kontrollinstrument hinsichtlich der Einhaltung der Eintreffzeit und Funktionsstärke dar. Grundsätzlich ist die Feuerwehr so aufzustellen, dass die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke planerisch bei jedem Einsatz eingehalten werden. Allerdings können äußere Einflüsse wie Verkehrs- und Witterungseinflüsse (beispielsweise temporäre Baustellen oder Vollsperrungen von Straßen, Schnee, Glatteis) oder die Gleichzeitigkeit von Einsätzen dazu führen, dass die Schutzziele nicht bei jedem Ereignis eingehalten werden.

Deshalb wird durch den politisch gewollten Erreichungsgrad ein Toleranzwert festgeschrieben. Es wird der prozentuale Anteil festgelegt, bei denen die Eintreffzeit und Funktionsstärke

eingehalten werden muss. Dies geschieht unter der Annahme, dass bei übrigen Einsätzen wegen nicht kalkulierbaren Umständen ein Erreichen der festgelegten Ziele nicht möglich sein kann. Daher ist der Erreichungsgrad möglichst hoch festzusetzen, damit die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr gefährdende negative Entwicklung (beispielsweise Verschlechterung der Tagalarmverfügbarkeit) rechtzeitig erkannt werden kann.

Der Zielerreichungsgrad wird durch die unterschiedlichen Tages- Nachtzeiten, Ort des Ereignisses, vorherrschende Verkehrslage, und insbesondere durch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr beeinflusst.

Insbesondere in der Zeit werktags von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (arbeitsbedingte Abwesenheit von Einsatzkräften) stehen die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nicht vollumfänglich für die Bewältigung von Einsätzen zur Verfügung. Dieser Trend aus dem Jahr 2021 setzt sich im Jahr 2022 und 2023 fort. Stichprobenartige Auswertungen für das Jahr 2023, siehe MI-102/2023 Bericht über ein Brandereignis und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 25.05.2023, festigen diesen Trend. Zudem lässt sich ein Übergang auf Sonn- und Feiertage sowie zu den Tageszeiten nach 18:00 Uhr feststellen.

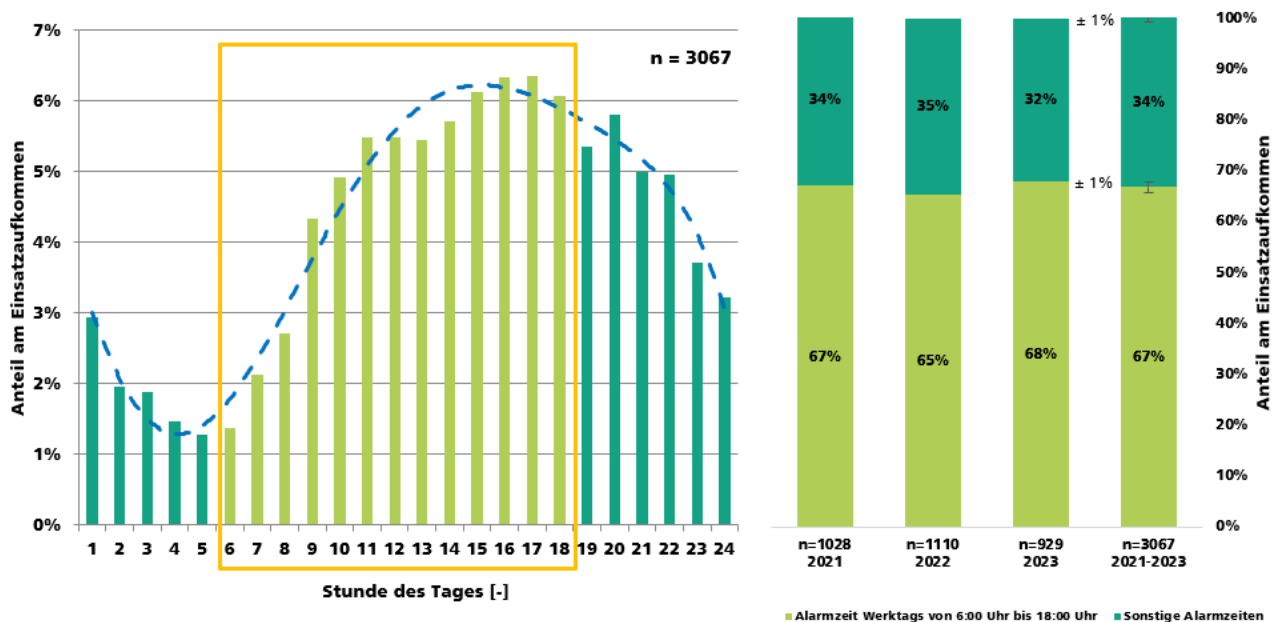


Abbildung 24 Relative zeitliche Einsatzverteilung für die Jahre 2021-2023

Die Feuerwehr Lünen erreicht gesichert eine Personalstärke von 10 Funktionen, gestellt durch die Berufsfeuerwehr, sofern Personalausfälle die geforderte Sollstärke nicht reduzieren in 8 Minuten für etwa 58% der Bevölkerung und in 13 Minuten für 100 % der Bevölkerung.

Ein Aufwachen auf 16 Einsatzkräfte durch Einheiten der Freiwillige Feuerwehr wird zu einer steigenden Herausforderung. Mehre Löschzüge müssen zu einem Ereignis zusätzlich alarmiert werden, um die notwendige Funktionsstärke (Personalstärke) zu erreichen. Wie bereits im Jahr 2022 ist auch im Jahr 2023 zu verzeichnen, dass die Einheiten der Freiwilligen vermehrt nicht Ausrücken, da keine, zu wenige Einsatzkräfte oder keine Führungskraft zur Verfügung steht. Bei den Eintreffzeiten ist der Trend zu erkennen, dass diese 13 Minuten oftmals überschreiten.

Die Maßnahme aus der Mitteilung MI-198/2022 «Jährlicher Bericht über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, (VL 217/2021, Beschluss Nr. 3)», gleichlautend in der Mitteilung MI-204/2023 «Jährlicher Bericht über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, (VL 217/2021,

Beschluss Nr. 3)», dass eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung im Zuge der Erneuerung des Einsatzleitsystems in der Leitstelle des Kreises Unna mit Umsetzung in 2023 erfolgen soll, ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Alarm- und Ausrückeordnung im noch bestehenden altem Einsatzleitsystem angepasst.

13. Maßnahmen der Verwaltung

Zur Verbesserung der (Tages-) Alarmverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden die bereits unter anderem im Brandschutzbedarfsplan 2014 benannten Maßnahmen:

- i. Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, technischen Diensten etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, bei Neueinstellungen regelmäßige Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeit
- ii. Doppelmitgliedschaft von tagesverfügbaren Einsatzkräften anderer Feuerwehren
- iii. Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtgebiet aufhalten
- iv. Ausrücken am wohnortnahen/ arbeitsnahen Feuerwehrgerätehaus

weiter verfolgt.

Zudem werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes zur Erhöhung der Mitgliederzahlen in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr verwaltungsintern geprüft, welche in der Klausurtagung der Einheitenführungen mit der Leitung der Feuerwehr und dem Feuerwehrdezernenten am 28.09.2024 gemeinsam erarbeitet wurden. Die verschiedenen Maßnahmen werden im Arbeitskreis Brandschutz des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vorgestellt und vorbesprochen werden.

14. Ausblick

Sofern die Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes zu keiner Verbesserung führen sollten, könnten die Überlegungen aus der Mitteilung MI-198/2022 « Jährlicher Bericht über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen, (VL 217/2021, Beschluss Nr. 3)» bezüglich der erneuten Veränderungen der Schutzziele wieder aufgegriffen werden, beispielsweise:

- i. Erhöhung der Eintreffzeit der Feuerwehr oder
- ii. Erhöhung des hauptamtlichen Personals um 6 Funktionen im 24 Stundendienst an einer zusätzlichen zweiten Feuer- und Rettungswache an einem gemeinsamen Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges 6 Nordlünen/ Alstedde (Ultima Ratio)

Wie in der Verwaltungsvorlage VL-217/2021 bereits in den Erläuterungen zum Beschlussvorschlag Nr. 4 dargelegt, könnte neben der Anpassung der Schutzziele die Variante ii. die Zielerreichung verbessern.

Die Stationierung eines zusätzlichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) mit sechs hauptamtlich besetzten Einsatzfunktionen bringt folgende positive Aspekte mit sich:

- Verbesserte Erreichbarkeit der Bevölkerung im Lünen Norden innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung. Hier allerdings zunächst mit 6 Funktionen (nicht mit 10 Funktionen).
- Während der schwachen Tagesalarmverfügbarkeit rückt das HLF im gesamten Stadtgebiet bei zeitkritischen Einsätzen mit aus. Somit können nach 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet gesichert 16 Einsatzfunktionen an der Einsatzstelle vor Ort sein um tätig zu werden.
- Somit wären zuverlässig die geforderten 16 Funktionen in 13 Minuten gemäß dem AGBF-Schutzziel erfüllbar.
- Die Freiwillige Feuerwehr wird weiterhin unverändert alarmiert und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr.
- Die Sicherheit der Einsatzkräfte ist zuverlässig gewährleistet

Diese Maßnahme würde dazu führen, dass 32 zusätzliche Feuerwehrbeamte:innen eingestellt werden müssten.

Der Anfang des Jahres gegründete Arbeitskreis Brandschutz des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung (siehe Mitteilung MI-25/2024 «Gründung Arbeitskreis Brandschutz» sowie Mitteilung MI 141-2024 «Sachstand Arbeitskreis Brandschutz» und Mitteilung MI-209/2024 «Sachstand Arbeitskreis Brandschutz») befasst sich aktuell beziehungsweise zukünftig mit diesen Themenstellungen. Es wird angestrebt offene Fragestellungen im Arbeitskreis Brandschutz zu bearbeiten, um Lösungsvorschläge für die nächste gesetzlich anstehende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2026 zu erarbeiten und den politischen Verantwortlichen Entscheidungsträgern Empfehlungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

i.V. Dr. Christian Klicki
Beigeordneter